



Rundschreiben über den Stromabschaltungsplan

Referenz	PCCB/S3/JIM/1234074	Datum	12.11.2018
Aktuelle Version	1.1	Gilt ab dem	Veröffentlichungsdatum
Schlüsselbegriffe	Stromabschaltungsplan, Stromunterbrechung		

Verfasst von	Gebilligt von
Inghelram Jacques, Experte	Katrien Beullens, Direktorin

1. Zielsetzung

Die Anbieter der Nahrungsmittelkette auf den Stromabschaltungsplan der Föderalregierung sowie die notwendigen einzuleitenden Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen von Ausfällen der Stromversorgung auf die Nahrungsmittelsicherheit aufmerksam machen.

2. Anwendungsbereich

Dieses Rundschreiben gilt für alle Anbieter der Nahrungsmittelkette.

3. Referenzen

3.1. Gesetzgebung

- Königlicher Erlass vom 14. November 2003 über die Eigenkontrolle, die Meldepflicht und die Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette
- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

3.2. Andere

/

4. Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

EKS: Eigenkontrollsystem

5. Maßnahmen im Rahmen des EKS bei Stromabschaltungen

Wie bereits in der Presse angekündigt, kann die Stromversorgung in diesem Winter möglicherweise nicht garantiert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Föderalregierung einen Krisenplan ausgearbeitet. Die wichtigste Maßnahme ist eine zeitweilige und angekündigte Stromabschaltung in verschiedenen geografischen Gebieten während einer zuvor festgelegten Zeitspanne. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der folgenden Internetseite:

<https://economie.fgov.be/fr/themes/energie/securite-des/penurie-delectricite/plan-de-delestage>

Konkret bittet die FASNK alle Anbieter der Nahrungsmittelkette:

- innerhalb ihres EKS einzuschätzen, ob solche angekündigten aber dennoch überraschend kommenden Stromabschaltungen möglicherweise Auswirkungen auf die Nahrungsmittelsicherheit haben könnten;
- gegebenenfalls die nötigen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sich dieser Umstand nicht negativ auf die Produktsicherheit auswirkt;
- eventuell Korrekturmaßnahmen vorzusehen, wenn deutlich wird, dass noch eine negative Auswirkung bestehen könnte.

Auf diese Weise kann Vorfällen bei Stromengpässen vorgebeugt werden.

6. Anlagen

/

7. Überblick über die Überarbeitungen

Überblick der Überarbeitungen des Rundschreibens		
Version	Gilt ab dem	Grund und Tragweite der Überarbeitung:
1.0	03.11.2014	Originalversion
1.1	Veröffentlichungsdatum	Änderung der URL